



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1042-II/1/b/2016

Wien, am 5. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 5. Oktober 2016 unter der Zahl 10428/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzübergang Brenner“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 14 bis 16:**

An der Grenze zu Italien, somit auch am Brenner, wurden keine Grenzkontrollen im Sinne des Schengener Grenzkodex durchgeführt. Dementsprechend ist kein Personal der Polizei und auch der restlich angeführten Organisationen am Grenzübergang Brenner im Einsatz. Es erfolgten somit auch keine Aufgriffe beim Grenzübergang Brenner im Rahmen von Grenzkontrollen.

Es wurde lediglich infrastrukturell ein Grenzmanagement vorbereitet. Seit 24. Mai 2016 erfolgen intensiv verstärkte Kontrollen im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen (AGM) entlang des gesamten Brenner- und Inntaltransitkorridors auf der Schiene und Straße, sowie unter Einbeziehung von kleineren Bahn- und Straßenverbindungen.

**Zu Frage 6:**

Die Kosten bis zum Einlagen der Anfrage betragen insgesamt rund € 811.000,--.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Die Kosten für Errichtung, Miete und Betrieb der am Brenner anlassbezogen vorbereiteten Infrastruktur betragen für den Zeitraum Juni bis September 2016 insgesamt rund € 1.889.000,--.

Davon fielen für die Landespolizeidirektion Tirol Kosten in der Höhe von € 1.264.000,-- an. Vom Bundesministerium für Inneres wurden in diesem Zeitraum für die bauliche und technische Infrastruktur am Grenzübergang Brenner Kosten in der Höhe von € 625.000,-- zentral bezahlt.

Von einer weiteren Graduierung und Darstellung von Einzelpositionen im angefragten Ausmaß wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

**Zu Frage 9:**

Über die internationalen Informationskanäle des Bundesministeriums für Inneres erfolgt generell ein ständiger reger Informationsaustausch mit den italienischen Behörden. Darüber hinaus erfolgen relevante Informationen im Wege der österreichischen polizeilichen Verbindungsbeamten in Rom, des Polizeikooperationszentrums Thörl-Maglern sowie über die engen regionalen Vernetzungen der angrenzenden Landespolizeidirektionen mit ihren Partnerbehörden in Italien und die intensiven gemeinsamen grenzüberschreitenden Maßnahmen mit der italienischen Polizei.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

In der gegenständlichen Fragebeantwortung wird von der Bezug habenden Frage 9 (statt wie in der Anfrage angeführt zu Frage 12) ausgegangen.

Die Vorlaufzeit lässt sich nicht vorab definieren, jedoch wurden relevante Informationen bisher zeitgerecht übermittelt. Daher wird davon ausgegangen, dass auch künftig eine Information der österreichischen Behörden ausreichend zeitnah erfolgt.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka



